



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 5 vom 14. März 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

mit der Bundestagswahl 2025 sowie den Faschingstagen als Höhepunkt im Wittichenauer Karneval sind zwei wichtige Ereignisse in diesem Jahr schon wieder Geschichte.

Ob das Ergebnisse der Wahl für uns als Kommune eine positive Entwicklung befördern wird, sei mal dahingestellt. Offensichtlich haben sich Wittichenau und die Ortsteile bei der Wahl den durchschnittlichen Werten im Freistaat sowie dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR angepasst. Vom „Fels in der Brandung“, wie wir uns selbst in den vergangenen Jahrzehnten immer gesehen haben, ist nicht mehr viel übriggeblieben. Auch das sollte uns mal zu denken geben.



Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle bei denen bedanken, welche mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz als Wahlhelfer oder -vorstand dazu beigetragen haben, die Wahlen als Grundpfeiler unserer Demokratie ordnungsgemäß und ohne Probleme durchzuführen. Beim Blick auf die Zeit vor 1990 oder in andere Länder sollten wir uns gelegentlich daran erinnern: Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Wenn die Ergebnisse der Wahl in der Bevölkerung noch zu unterschiedlicher Wertung und Zufriedenheit geführt haben dürften, können wir mit Blick auf die vergangenen Karnevalstage sicher übereinstimmend das Resümee ziehen: Es war ein gelungenes Heimatfest.

Und ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken, welche es in unterschiedlichster Art und Weise mit ermöglicht haben, die närrischen Tage in dieser Form und mit den grandiosen Umzügen in Freude und Ausgelassenheit begehen zu können.

Und dies auch vor dem Hintergrund, dass so manche Karnevalsumzüge in diesem Jahr aus finanziellen Gründen oder mit Blick auf die Sicherheitslage abgesagt wurden.

Nun sind wir in der vierzigjährigen Fastenzeit angekommen, eine Vorbereitungszeit auf das Osterfest, welches vermehrt auch von Nichtchristen genutzt wird, um ein wenig Abstand vom „Alltagsrummel“ und über den Verzicht von lieb gewordenen Gewohnheiten eine neue Wertschätzung von Selbstverständlichkeiten zu erlangen. Vielleicht sollten wir die Zeit auch dafür nutzen und sich Gedanken über den Umgang mit anderen Meinungen zu machen, um auch mit diesen weiter im Gespräch zu bleiben.

In der Stadtratsitzung am 26. Februar 2025 wurde die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan für die Stadt Wittichenau einstimmig beschlossen. Im Ergebnisplan gehen wir von einem Fehlbetrag über 163 TEUR aus. D.h., der Handlungsspielraum für uns als Verwaltung stellt sich deutlich schwieriger als in der Vergangenheit dar.

Dies begründet sich zum einen mit Blick auf die unsichere Lage hinsichtlich künftiger eigener Einnahmen sowie der Einnahmen von Freistaat und Bund. Dagegen ist das Sparpotential bei den Ausgaben eher überschaubar.

Im Weiteren haben wir im Januar bei der Sächsischen Bank einen Antrag zur Aufnahme der Stadt in das Städtebauprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ gestellt, was künftig einen hohen Anteil an Eigenmitteln der Stadt binden wird. Über die einzelnen konkreten Maßnahmen,

welche sich hieraus ergeben, werden sich Verwaltung und Stadtrat abstimmen.

Dennoch planen wir auch in diesem Jahr in der Stadt und den Ortsteilen Maßnahmen mit Investitionskosten von über 570 TEUR umzusetzen.

Hierzu bedarf es jedoch noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Bautzen. Auf die Einzelheiten der Haushaltssatzung 2025 wird der Kämmerer nach der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht im nächsten Amtsblatt eingehen.

Bleiben Sie uns auch weiterhin gewogen und bewahren Sie sich Ihren Humor!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratsitzung Nr. 02 / 2025 vom 26.02.2025 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 02 / 2025

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 26.02.2025.

Erläuterungen:

Der Haushaltsplan für 2025 ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen, die nur zum Teil durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden können. Dies führt im Ergebnisplan zu einem negativen Jahresergebnis i.H.v. -163.010 Euro. Bei den Aufwendungen sind insbesondere der Anstieg der Kreisumlage (+197.000 EUR) sowie Mehrkosten bei der Kinderbetreuung (+218.000 EUR) hervorzuheben.

Unsicherheiten bestehen für die Planung insbesondere auf der Ertragsseite. Zum einen beruht die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2025 aufgrund der aktuell vorläufigen Haushaltsführung beim Freistaat Sachsen nur auf Orientierungsdaten. Für die Mittelfristplanung ist diese Ertragssäule aufgrund angespannter Finanzlage des Freistaates Sachsen ebenfalls nur schwer zu prognostizieren. Zum anderen könnte mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage auch das Steueraufkommen unter Druck geraten. Die Planung geht deshalb in diesem Bereich von keiner signifikanten Steigerung aus und behält die konservativen Ansätze der Vorjahre bei.

Trotz dieser Unsicherheiten plant die Stadt Wittichenau auch im Jahr 2025 insgesamt 571.000 EUR für Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen ein. Dabei sollen u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufgrund des notwendigen Wechsels von „Windows 10“ auf „Windows 11“ und der damit verbundenen Modernisierung der Hardware müssen ca. 20 – 30 T€ in die IT-Infrastruktur der Verwaltung investiert werden.
- Der Bauhof muss den in den Ortsteilen eingesetzten, ziemlich verschlissenen Rasentraktor durch einen neuen für ca. 30 T€ ersetzen. Der alte Rasentraktor wird aber - solange dies möglich ist - noch in der Schule eingesetzt.
- Es wird ein öffentlich zugänglicher Defibrillator für 5 T€ angeschafft, der in Notfällen auch Ersthelfern, die über eine Rettungs-App aktiviert werden können, zur Verfügung stehen soll.
- Beim Bolzplatz am Bahnhof soll der verschlissene Belag ausgetauscht werden und die Außenanlagen, die der CSB-Hort nutzt, aufgewertet werden. Die Gesamtmaßnahme hat einen Wertumfang von 102 T€, wobei 71 T€ durch Fördermittel abgedeckt werden sollen.
- Die Brücke an der Särchener Straße ist in schlechtem Zustand. Reparaturen sind nicht mehr sinnvoll. Ein Neubau wird nötig. In 2025 soll hierfür die Planung erfolgen.
- Das Dorfgemeinschaftshaus in Sollschwitz soll für insgesamt 66 T€ innen saniert werden. Dafür stehen 50 T€ Fördermittel zur Verfügung.
- Das Dorfgemeinschaftshaus Dubring benötigt nach einer Verpuffung eine Sanierung. Hierfür sind 100 T€ eingeplant, wovon 74 T€ durch Fördermittel und der Rest durch die Versicherung abgedeckt werden sollen.

- In der Turn- und Mehrzweckhalle muss nach mehr als 25jähriger intensiver Nutzung für ca. 30 T€ die stellenweise kaum noch zu erkennende Linierung erneuert werden. Auch die Tilgung von Krediten wird in 2025 kontinuierlich weitergeführt, so dass die Stadt bis Ende 2029 schuldenfrei sein könnte. Für die Stadt Wittichenau werden sich daraus für die Zukunft wieder finanzielle Spielräume ergeben, um größere Investitionen umzusetzen zu können. Daher besteht aus Sicht des Kämmers trotz des angespannten wirtschaftlichen Umfeldes nicht nur Anlass zu Pessimismus.

Beschluss-Nr. 02 / 02 / 2025

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2025 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterungen:

Als kleine Kommune hat die Stadt Wittichenau die Möglichkeit, beim buchhalterischen Jahresabschluss von städtischen Haushaltsjahren auf einen Gesamtabschluss, der alle Beteiligungsunternehmen der Stadt einschließen würde, zu verzichten. Die Entscheidung über den Verzicht muss dann aber bereits zeitgleich mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung erfolgen.

Die Erstellung eines Gesamtabschlusses würde einen hohen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten u.a. für dessen Prüfung verursachen. Es wären aber daraus keine Erkenntnisse zu erwarten, die nicht auch durch die Einzelabschlüsse der Gesellschaften und den Beteiligungsbericht dargestellt werden.

Wittichenau, 10.03.2025

Markus Posch
Bürgermeister



bautzen
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN
VERMESSUNGS- UND
FLURNEUORDNUNGSAMT
Flurbereinigungsbehörde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen
Verfahrensnummer 250241
Gemeinde Lohsa
Landkreis Bautzen

Mitteilung zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gemäß § 88 Nr. 7 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen ist nach der Ausführungsanordnung vom 04.11.2024 der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand am 15.01.2025 eingetreten. Die Landabfindungen aller Teilnehmer sind unanfechtbar. Die Geldentschädigungen nach § 88 Nr. 3 und Nr. 5 FlurbG wurden ermittelt, festgesetzt und ausbezahlt.

Gemäß § 88 Nr. 7 FlurbG steht jedem Beteiligten, der durch das Unternehmen „Hochwasserschutz am Hoyerswerdaer Schwarzwasser, Ortslage Groß Särchen“ einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahme „Streuobstwiese“ oder durch die vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG vom 12.10.2006 Nachteile erlitten hat (§ 88 Nr. 3 und Nr. 5 FlurbG), wegen der Höhe der Geldentschädigung der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen. Dies gilt auch, wenn die Festsetzung einer solchen Entschädigung unterblieben ist.

Die Höhe der Geldentschädigung kann nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe dieser Mitteilung schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzureichen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Der Antrag muss diese Mitteilung und den Verwaltungsakt (Bescheid) bezeichnen, in dem die Geldentschädigung festgesetzt oder eine Festsetzung unterblieben ist. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Der Antrag ist gegen den Unternehmensträger (Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Am Staudamm 1, 02625 Bautzen) zu richten. Über den Antrag entscheidet das zuständige Landgericht, Kammer für Baulandsachen.

Kamenz, den 07.02.2025

gez. Katrin Thiem
Teamleiterin Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erhältlich.

Schadstoffsammlung Termine 2025

März 2025

Fr. 21.	Schadstoffe 11:00 - 11:30 Uhr, Rachlau, Kulturhaus, Dorfstraße
	Schadstoffe 11:45 - 12:15 Uhr, Kotten, Dorfplatz Kotten Mitte, nahe Hausnr. 25
Mi. 26.	Schadstoffe 10:45 - 11:15 Uhr, Maukendorf, Parkplatz, Feuerwehr B 96
	Schadstoffe 11:30 - 12:00 Uhr, Spohla, "hinter Gaststätte ""Zum alten Konsum"
	Schadstoffe 13:30 - 14:00 Uhr, Dubring, Feuerwehrgebäude, Dorfstraße
Fr. 28.	Schadstoffe 11:30 - 12:30 Uhr, Parkplatz, Kamenzer Straße
	Schadstoffe 13:30 - 14:00 Uhr, Hoske, An der Kapelle

September 2025

Fr. 19.	Schadstoffe 09:00 - 10:45 Uhr, Parkplatz, Kamenzer Straße
	Schadstoffe 11:30 - 12:00 Uhr, Saalau, Feuerwehrgebäude, Dorfmitte
	Schadstoffe 12:15 - 12:45 Uhr, Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte
Fr. 26.	Schadstoffe 10:15 - 12:00 Uhr, Parkplatz, Kamenzer Straße

Jagdgenossenschaftsversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Keula-Neudorf/Klösterlich

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Keula-Neudorf/Klösterlich lädt alle Jagdgenossen zur Jahresversammlung am **Freitag, 14. März 2025, 19.00 Uhr**, in die Arche Keula ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eintragung in die Anwesenheitsliste
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassenführerin und der Kassenprüfer
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2025/2026 und Jahresrechnung
7. Wahl des Vorstandes, Kassen- und Schriftführers (einschl. Kassenprüfer)
8. Bericht der Jagdpächter
9. Auszahlung der Jagdpacht an die anwesenden Jagdgenossen
10. Sonstiges

Jagdvorstand der
JG Keula-Neudorf/Klösterlich

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sollschwitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sollschwitz lädt alle Genossenschaftsmitglieder am **Mittwoch, den 19.03.2025 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte des Kulturhauses Sollschwitz ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Form der anstehenden Vorstandswahl
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes
10. Auszahlung des Pachtzinses/ bei Eigentumswechsel Nachweis durch Grundbuchauszug
Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, den Pachtzins am 23.03.2025 von 10:30-11:30 Uhr im Kulturhaus Sollschwitz auszahlen zu lassen.
Bei Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzuweisen.

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand lädt alle Grundeigentümer der Gemarkung Spohla oder einen Vertreter für Freitag den 28.03.2025 um 18.00 Uhr in den Saal der „Gaststätte zu den Linden“ ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht
- Bericht der Jagdpächter
- Diskussion
- Auszahlung der Jagdpacht 2020-2025 (bei Erstauszahlung oder Veränderung der Flächen ist die Vorlage eines Grundbuchauszuges notwendig)

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Spohla, den 20.02.2025
Bernd Zuischko

Jagdgenossenschaftsversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wittichenau/Brischko/Maukendorf lädt alle Genossenschaftsmitglieder für Donnerstag, 10.04.2025, 19:00 Uhr in das Schützenhaus Wittichenau zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Kassenführers zum abgelaufenen Jahr
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Beschluss über die Verwendung von Rücklagen der Jagdgenossenschaft
10. Beschluss über die Höhe des auszuschüttenden Reinertrages
11. Auszahlung des jeweiligen Anteils am Reinertrag an Jagdgenossen, deren Eigentumsnachweis bereits vorliegt

Gerhard Kockert

Vorsteher der Jagdgenossenschaft
Wittichenau/Brischko/Maukendorf

Jahreshauptversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

Freitag, den 28. März 2025 um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Stadionblick“ in Wittichenau, Sportplatz Kottener Str. 23a, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vorstands- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht und Beschluss zu Jagd- und Pachtangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bernhard Reißk

Jagdvorsteher

Die Stadt Wittichenau sucht ab 01.07.2025 einen Pächter für die Gaststätte „Kulturhaus Sollschwitz“ zum gastronomischen Betrieb.

Die Gaststätte bietet einen Saal (ca. 300 m²) für ca. 110 Personen sowie einen Raum zum Restaurantbetrieb für ca. 40 Personen und eignet sich hervorragend auch für größere Feierlichkeiten. Hinzu kommen diverse Lager- und Nebenräume.

Der barrierefreie Zugang zu den Räumen ist vorhanden.

Darüber hinaus ist eine Nutzung des Außenbereiches möglich. Die Weiternutzung der Ausstattung kann mit dem Vorpächter besprochen werden.



Gesucht wird ein engagierter Pächter, der vorzugsweise über entsprechende gastronomische Erfahrung verfügt. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Gern kann hierzu ein Vororttermin vereinbart werden.

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte an die
Stadtverwaltung Wittichenau

Bürgermeister

Markt 1

02997 Wittichenau.

Papiercontainer		
 der 		
Krabat-Grundschule		
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg		
Monat	von	Abholung
April	07.04.2025 -	15.04.2025
Mai	05.05.2025 -	13.05.2025
Juni	03.06.2025 -	11.06.2025
Juli	30.06.2025 -	08.07.2025

Mitteilung über den Ersatzneubau des BW 1 auf der S 285 Ortslage Groß Särchen

Bauvorhaben: S 285, BW 1 Groß Särchen

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass im Zuge der o. g. Baumaßnahme die genannte Brücke abgebrochen und als Brückenneubau wieder hergestellt wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Brückenrampen vor und hinter dem Bauwerk mit angepasst. Der Anpassungsbereich hat dabei einschließlich Brückenbauwerk eine Gesamtlänge von ca. 265 Meter.



Die Bauzeit ist von April bis Dezember 2025 geplant.

Baubeginn am 14.04.2025 - Inbetriebnahme am 18.11.2025 - Restleistungen

Geplante Ecktermine:

- Abbruch der Brücke von Ende April bis Anfang Mai 2025
- Bohrpfahlgründung von Ende Mai bis Ende Juni 2025
- Brückenneubau von Ende Juni bis Ende Oktober 2025
- Rückbau u. Neubau der Brückenrampen (Straßenbau) September bis Mitte November 2025
- Restleistungen bis Dezember 2025

Ansprechpartner für die Baustelle:

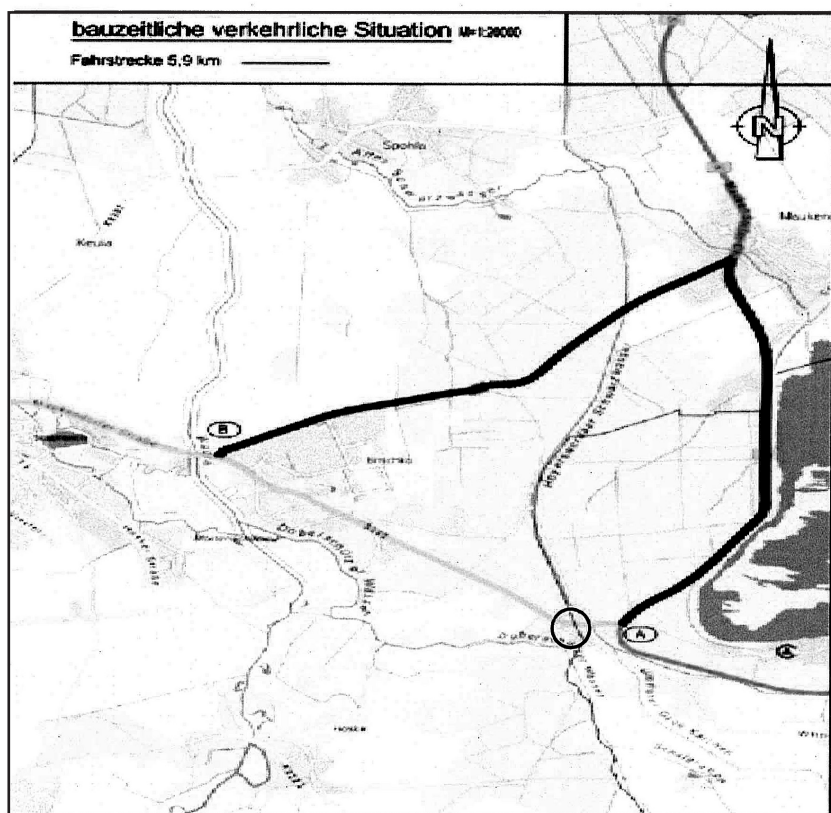
Sächsische Bau GmbH:
→ Herr Beyer: 0170/4514376

Für eventuell auftretende Unannehmlichkeiten möchten wir uns vorab entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Sächsische Bau GmbH

Geplante Umleitungsstrecke:



PRESSEMITTEILUNG

Vollsperrung der S 285 zwischen Groß Särchen und Wittichenau

Im Rahmen des 100-Bauwerkes-Programms des Freistaates Sachsen ist der Neubau der Brücke über Hoyerswerdaer Schwarzwasser bei Groß Särchen geplant. Hierzu finden seit Februar bauvorbereitende Maßnahmen statt.

Nach deren erfolgreichen Abschluss beginnen ab 14.04.2025 die Bauhauptleistungen. In diesen Zusammenhang wird die Vollsperrung der S 285 im Bereich des Bauwerkes notwendig.

Für den Verkehr wird eine großräumige Umleitung über die B 96 bis Maukendorf, sowie über die K 9219 Richtung Wittichenau zurück zur S 285 eingerichtet. Die Gegenrichtung wird analog umgeleitet.

Die Vollsperrung bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen. Die Verkehrsfreigabe ist für Ende 2025 geplant.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und um besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke.

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 24/2025 vom 6. März 2025

Weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber mehr Studierende an der Berufsakademie Sachsen

Im Jahr 2024 konnten an der Berufsakademie Sachsen 1.527 Studienanfängerinnen und Studienanfänger registriert werden. Das waren 79 bzw. 4,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Zu den beliebtesten Studienfächern zählten unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern Wirtschaftsinformatik (99), Bank- (75) sowie Immobilienwirtschaft (68).

Wie das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen weiter mitteilt, sind im Studienjahr 2024/2025 an den sieben Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen 4.302 Studierende immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Studentinnen und Studenten um 99 bzw. 2,4 Prozent. Vom Zuwachs der Studierendenzahlen gegenüber dem Studienjahr 2023/2024 sind fast alle Standorte der Staatlichen Studienakademie betroffen. Den größten prozentualen Anstieg verzeichnet der Standort Bautzen (10,7 Prozent) gefolgt von den Standorten Riesa (4,1 Prozent) und Leipzig (3,6 Prozent). An den Standorten Breitenbrunn (-3,7 Prozent) und Plauen (-2,4 Prozent) sank die Studierendenzahl im Vergleich zum Vorjahr.

Fast die Hälfte (2.032) aller Studierenden sind im Studienbereich Wirtschaft eingeschrieben. 90,6 Prozent der gesamten Studentenschaft streben einen Bachelor als Abschlussziel an, wobei die Studienbereiche Sozialwesen (seit 2011) und Wirtschaft (seit 2021) komplett auf Bachelor umgestellt sind.

Bis zum 31. Oktober 2024 beendeten 969 Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreich bestandener Prüfung ihr Studium an der Berufsakademie Sachsen, 882 bzw. 91,0 Prozent mit einem Bachelorabschluss und 87 bzw. 9,0 Prozent mit dem Diplom (BA). Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Absolventinnen und Absolventen um 71 bzw. 6,8 Prozent zurück.

Hinweis: Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ist die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden. Somit erweitert die Duale Hochschule Sachsen den Kreis der staatlichen Hochschulen im Sinne des Sächsischen Hochschulgesetzes. Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an der Berufsakademie Sachsen entfällt zukünftig.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamske topjeno město Kulov

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz